

## Antrag

der AfD-Fraktion

### Förderung von Kinderwunschbehandlung fortsetzen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich das Landesprogramm zur Kinderwunschbehandlung mit Bezug zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ des Bundes wiederaufzunehmen;
2. dem Landtag bis zur nächsten Plenarsitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Ziel hat, dass das Land denjenigen Paaren, die durch den Stopp des Landesprogramms zur Kinderwunschbehandlung finanzielle Nachteile erlitten haben, den Betrag in Höhe der entgangenen Fördergelder sowohl des Landes als auch des Bundes aus Landesmitteln umgehend erstattet;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kosten für Fertilitätsbehandlungen von den Krankenkassen mindestens in Häufigkeit und Höhe übernommen werden, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, kurz: GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), gegolten haben.

#### Begründung:

Förderprogramme für Kinderwunschbehandlungen wurden durch eine unangemessene Leistungskürzung im § 27a SGB V notwendig: durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) vom 14. November 2003. Denn während die vollständige Kostenerstattung von bis zu vier künstlichen Befruchtungen (IVF/ICSI) zuvor eine Pflichtleistung der Krankenkassen war, müssen diese seitdem nur noch 50 Prozent der Kosten bei einer streng selektierten Patientengruppe übernehmen.<sup>1</sup> Infolgedessen kommen auf die betroffenen Paare hohe vierstellige Summen zu. Die Gesetzesänderung wirkte sich in den Folgejahren negativ auf die Anzahl der Geburten aus. So schrieb z. B. das *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie* im Jahr 2007:

---

<sup>1</sup> Vgl. „Finanzierung der Künstlichen Befruchtung: Auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, in: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/59995/Finanzierung-der-Kuenstlichen-Befruchtung-Auch-eine-gesamtgesellschaftliche-Aufgabe> (02.05.2008), abgerufen am 09.03.2023.

„Durch die Regelungen des GMG ist ein zusätzlicher Geburtenrückgang zu verzeichnen, der bei mindestens 13.000 Geburten jährlich anzusiedeln ist.“<sup>2</sup> Der Bund steuerte im Jahr 2012 durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“<sup>3</sup> nach und beteiligte sich mit 25 Prozent am Selbstbehalt der Paare - jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Länder jeweils Gelder in der derselben Höhe beisteuern. Das Land Brandenburg verabschiedete erst Ende 2018 eine entsprechende Förderrichtlinie<sup>4</sup>, deren Folgerichtlinie<sup>5</sup> man bereits Ende 2021 wieder auslaufen ließ.

Damit geht Brandenburg insbesondere unter den ostdeutschen Bundesländern einen beschämenden Sonderweg. Denn insgesamt 12 von 16 Bundesländern nehmen weiterhin an dem Programm teil.

Für das Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung waren im Haushalt 2020 Gelder in Höhe 486.607 Euro, für 2021 Gelder in Höhe von 450.000 Euro und vergangenes Jahr nur noch 209.600 Euro vorgesehen.<sup>6</sup> Diese vergleichsweise niedrigen Beträge zeigen, dass sich das Land die Finanzierung - selbst wenn sich die benötigten Mittel verzehnfachen würden - problemlos leisten könnte. Für betroffene Paare kann die individuelle Belastung jedoch sehr groß sein.<sup>7</sup> Die in den damaligen Verhandlungen zum Haushalt 2022 ebenfalls geplanten Kürzungen des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ wurden seinerzeit öffentlichkeitswirksam zurückgenommen, irritierenderweise die für die Kinderwunschbehandlung nicht. Offensichtlich sind Paare, die die moderne Fertilitätsmedizin in Anspruch nehmen müssen, um sich für ein Leben mit Kindern zu entscheiden, nach Ansicht des MSGIV nicht förderungswürdig.

Jetzt will die Landesregierung durch Schuldenaufnahme zwei Milliarden Euro in die Zukunft investieren: das zweitausend Millionen Euro schwere Brandenburg-Paket mit Investitionen z. B. in teure Klimaschutzprojekte oder die Unterbringung und Versorgung von sogenannten Flüchtlingen. Allein zur Bewältigung der Asylzuwanderung sollen zusätzlich zu den knapp 600 Millionen Euro, die im Einzelplan 20 für die Jahre 2023/2024 eingeplant sind, noch weitere 150 Millionen Euro fließen.

---

<sup>2</sup> Vgl. „Stellungnahme zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems (Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz – GMG) auf die Anzahl der Geburten und die Reproduktionsmedizin in Deutschland“, in: <https://www.kup.at/kup/pdf/6564.pdf> (2007), S. 8, abgerufen am 09.03.2023.

<sup>3</sup> Vgl. „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“, in: [http://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bsvwwbund\\_29032012\\_41487300000105.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bsvwwbund_29032012_41487300000105.htm), abgerufen am 09.03.2023.

<sup>4</sup> Vgl. „Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Brandenburg“, in: [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/familie\\_2018/2](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/familie_2018/2) (15.11.2018), abgerufen am 09.03.2023; „Landesprogramm zur Kinderwunschbehandlung“, in: [https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MASGF\\_Broschuere\\_Landesprogramm\\_zur\\_Kinderwunschbehandlung\\_web\\_Dezember\\_2018.pdf](https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MASGF_Broschuere_Landesprogramm_zur_Kinderwunschbehandlung_web_Dezember_2018.pdf) (Dezember 2018), abgerufen am 09.03.2023.

<sup>5</sup> Vgl. „Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Brandenburg“, in: [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl\\_reprod\\_2020](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl_reprod_2020) (11.12.2020), abgerufen am 09.03.2023.

<sup>6</sup> Vgl. „Entwurf Haushaltsplan 2022 – Einzelplan 07“, in: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab%5F4200/4212-8.pdf> (15.09.2021), S. 110 f., abgerufen am 09.03.2023; „Entwurf Haushaltsplan 2023/2024 – Einzelplan 07“, in: <https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab%5F6300/6352-8.pdf> (27.09.2022), S. 115, abgerufen am 09.03.2023.

<sup>7</sup> Vgl. „Kinderwunschbehandlung: Bei diesen Krankenkassen erhalten Sie die höchsten Zuschüsse“, in: <https://www.mnd.de/familie/kosten-der-kinder-wunsch-behandlung-welche-krankenkasse-wie-viel-zuschuss-gibt-73Z32HU6TRGAPJDCU6KXSP7ENY.html> (08.11.2022), abgerufen am 09.03.2023.

Vor dem Hintergrund dieser immensen Summen ist es unverständlich, warum ausgerechnet auf dem Rücken ungewollt kinderloser Paare gespart werden soll.<sup>8</sup> Hier fehlt jede Verhältnismäßigkeit.

Im vergangenen November berichtete z. B. die „Tagesschau“<sup>9</sup> online von der bundesweit steigenden Nachfrage nach Kinderwunschbehandlungen und sprach in Bezug auf die Veröffentlichung „Für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch, Patientinnen, Patienten, die Öffentlichkeit“ des Deutschen IVF-Registers davon, dass mittlerweile bei steigender Tendenz jedes sechste Paar in Deutschland Schwierigkeiten bei der Erfüllung seines Kinderwunsches habe. Diesen Menschen muss geholfen werden, auch im Hinblick darauf, dass durch die hohe Inflation mittlerweile ebenfalls jeder Sechste existenzielle Geldsorgen beklagt.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. „Brandenburg-Paket“, in: [https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/034\\_23\\_Kabinett\\_BB-Paket\\_20230131\\_Anlage\\_Massnahmen.pdf](https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/034_23_Kabinett_BB-Paket_20230131_Anlage_Massnahmen.pdf) (31.01.2023), abgerufen am 09.03.2023.

<sup>9</sup> Vgl. „Zahl der Kinderwunschbehandlungen steigt“, in: <https://www.tagesschau.de/wissen/gesundheit/kinderwunsch-spermien-zahl-101.html> (08.11.2022), abgerufen am 06.02.2023.

<sup>10</sup> Vgl. „Jeder sechste Deutsche beklagt existenzielle Geldsorgen“, in: [https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-03/inflation-umfrage-existenzsorgen-ausgaben-preise-realloehne?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F](https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-03/inflation-umfrage-existenzsorgen-ausgaben-preise-realloehne?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F) (04.03.2023), abgerufen am 09.03.2023.